

Visumland

Dudenstr. 14, 10965 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 66401247

Fax: +49 (0) 30 66401248

Web: www.visumland.de

Email: info@visumland.de

Infoblatt Jemen Legalisierung

Legalisierungsbestimmungen von Handelsdokumenten

Alle Dokumente müssen **vor** der Legalisierung durch die jemenitische Botschaft von den zuständigen deutschen Behörden entsprechend der Art des Dokuments beglaubigt werden.

Art des Dokuments	Zuständige deutsche Behörde
--------------------------	------------------------------------

Ursprungszeugnisse Auszug aus dem Handelsregister Handelsrechnungen	Handelskammer
---	---------------

Handelsvertrag Vertretervertrag Vollmacht Herstellungserlaubnis	Notar und Landgericht
--	-----------------------

Gesundheitsbescheinigung Radiationsbescheinigung	Gesundheitsbehörde
---	--------------------

Nach der Legalisierung durch die o.g. deutschen Behörden sind die Dokumente vorab durch die GHORFA (Deutsch- Arabische- Handelskammer) zu beglaubigen.

Ghorfa / Deutsch-Arabische Vereinigung für Handel& Industrie
Garnisonskirchplatz 1
10178 Berlin

Dies übernehmen wir gerne für Sie, falls dies nicht bereits erledigt wurde.

Konsulargebühren des Konsulats Jemen pro Dokument:

Ursprungszeugnis, Radiationsbescheinigung, Certificate of Pharmaceutical Product, Gesundheitsbescheinigung, Auszug aus dem Handelsregister	150,00 €
Handelsrechnung Betragswert	
Von 0,00 € bis 50.000,00 €	200,00 €
Von 50.001,00 € bis 150.000,00 €	300,00 €
Von 150.001,00 € bis 250.000,00 €	400,00 €
Ab 250.001 €	600,00 €
Handelsvertrag, Vertretervertrag, Vollmachten, Herstellererlaubnis Zertifikate, die von Notar und Landgericht beglaubigt ist und bei den 150,00 € nicht erwähnt sind	250,00 €
die zu legalisierende Kopie	100,00 €

Legalisierung von jemenitischen Dokumenten

Alle Dokumente, die in Jemen ausgestellt werden, müssen zunächst vom Außenministerium der Republik Jemen in Sana`a vorbeglaubigt werden, bevor diese vom zuständigen Konsulat legalisiert werden.

Jegliche Art von Zeugnissen, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt werden, ist vor der Legalisierung durch das Konsulat vom zuständigen Bürgeramt vorzubeglaubigen.

Legalisierung einer Vollmacht

Zur Legalisierung einer Vollmacht haben die Antragsteller persönlich beim zuständigen Konsulat zu erscheinen.

Folgendes wird benötigt:

- vollständige Kopie des Passes der Person, welche die Vollmacht beantragt
- zwei Zeugen, welche die jemenitische Staatsangehörigkeit besitzen bzw. jemenitischer Abstammung sind und in Deutschland ihren Wohnsitz haben sowie vollständige Kopien ihrer Reisepässe.

Die Gebühr der Legalisierung einer Vollmacht beträgt 20 € und soll per Überweisung auf das Konto der Konsularabteilung der Botschaft beglichen werden. Dies betrifft nur Vollmachten, die eine Finanzangelegenheit oder eine Einbürgerung betreffen. Eine bestätigte Kopie des Überweisungsauftrags ist als Nachweis vorzulegen.

Die Bankverbindung lautet:

Commerzbank AG
Konto-Nr. 2675130
BLZ 100 400 00